



Änderungsmitteilung im Einbürgerungsverfahren

Antragsteller/in

Familienname, Geburtsname, Vorname/n

Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Ich versichere, jede Änderung dieser Angaben der Einbürgerungsbehörde unverzüglich, d. h. so schnell wie möglich nach Bekanntwerden mitzuteilen und Nachweise darüber einzureichen.

Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung die durch arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die wesentlich für die Entscheidung waren, gemäß § 35 StAG innerhalb von 10 Jahren zurückgenommen werden kann.

Gemäß § 42 StAG kann ich mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung mache oder benutze, um für mich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Ich wurde darüber belehrt, dass gemäß § 32, 53 BZRG (Bundeszentralregistergesetz), die Einbürgerungsstelle ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister hat und deshalb sämtliche Verurteilungen unabhängig von der Strafhöhe angegeben werden müssen.

Mitteilungspflichtige Änderungen:

Bitte kreuzen Sie die *eingetretene Änderung seit der Antragstellung* an und reichen entsprechende **Nachweise** mit dieser Erklärung ein:

Wirtschaftliche Änderungen:

- Änderung der Beschäftigung
(z.B. Arbeitgeberwechsel, Kündigung, Teilzeit, Kurzarbeit, Elternzeit, Arbeitslosigkeit)
- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Eintritt in den Ruhestand
- Bezug öffentlicher Sozialleistungen (SGB II oder SGB XII) oder entsprechende Antragsstellung
- Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen
(Wohngeld, Familienzuschlag, Elterngeld, Bay. Familiengeld, BAföG, etc.)

Persönliche Änderungen:

- Eheschließung
- Scheidung, Trennung vom Ehegatten, Lebenspartner
- Geburt von Kindern
- Adressenänderung, Wohnsitzwechsel (auch bei Zweitwohnsitz oder Wohnsitz im Ausland)
- strafrechtliche Verurteilungen in Deutschland und im Ausland
- laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Deutschland und im Ausland
- verfassungsfeindliche Betätigung
- Auslandsaufenthalt(e) länger als 6 Monate
- Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit
- Erlöschen der Asylberechtigung oder Feststellung der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG 1990 bzw. § 60 Abs. 1 AufenthG
- sonstige Änderungen: _____

Zur Erläuterung führe ich folgendes aus (bitte Nachweise hinzufügen):

Es haben sich seit Antragstellung keine Änderungen ergeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)